

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nemuk AG

(nachfolgend AGB genannt)

Version 4

01.08.2023

INHALT

1.	ANWENDUNGSBEREICH ANERKENNUNG DIESER AGB	3
2.	ANGEBOT, VERTRAGSABSCHLUSS UND KÜNDIGUNG	3
3.	ANGEBOTE VON NEMUK.....	3
4.	PRÄSENTATION	4
5.	LEISTUNG UND HONORAR.....	4
6.	VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	5
7.	TERMINE	5
8.	MEHRAUFWAND	5
9.	KENNZEICHNUNG.....	6
10.	PROJEKTABNAHME	6
11.	PROJEKTABBRUCH	6
12.	ARBEITSKONTROLLEN	6
13.	DATENSCHUTZ & DATENSCHUTZRISIKEN.....	6
14.	DATENSICHERHEIT & DATENARCHIVIERUNG.....	7
15.	WEB-HOSTING	7
16.	E-MAIL MARKETING SOFTWARE	7
17.	SOCIAL MEDIA TOOLS	8
18.	TECHNISCHE PROBLEME, LEISTUNGEN DOMAIN-NAME(N)	8
19.	EINHALTUNG VON URHEBERRECHTEN DURCH DEN AUFTRAGGEBER.....	8
20.	EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ	8
21.	HERAUSGABE VON ROHDATEN	9
22.	GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG	9
23.	BEZIEHUNG ZU AUFTRAGNEHMERN (LIEFERANTEN DER AGENTUR)	9
24.	FOLGEN DER MITARBEITERABWERBUNG	10
25.	ÜBERTRAGUNG DER RECHTE UND PFLICHTEN AUS DEM VERTRAG.....	10
26.	TEILNICHTIGKEIT.....	10
27.	ANWENDBARES RECHT	10
28.	GERICHTSSTAND.....	10
29.	INKRAFTTRETEN	10

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich | Anerkennung dieser AGB

Diese AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Vertragsbeziehungen zwischen der Nemuk AG (nachfolgend NEMUK genannt) und dem Auftraggeber. Als Auftraggeber gelten sämtliche Kunden von NEMUK, welche Angebote von NEMUK in Anspruch nehmen. Diese AGB finden uneingeschränkt Anwendung, sofern und soweit zwischen den Parteien nicht schriftlich abweichende Regelungen vereinbart wurden. Allgemeine Geschäfts- oder andere Vertragsbedingungen des Auftraggebers können dabei NEMUK nur dann verpflichten, wenn diese von NEMUK schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB werden jedem potentiellen Auftraggeber bereits mit der Offerte abgegeben und treten insoweit in Kraft als sie diese Phase betreffen. Der Auftraggeber akzeptiert mit Auftragserteilung die AGB.

2. Angebot, Vertragsabschluss und Kündigung

Ein Auftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen NEMUK und einem Auftraggeber über die Erbringung von Agenturdienstleistungen oder anderen genannten Services. Jeder Auftrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der schriftlichen Annahme der Offerte durch den Auftraggeber. Als schriftlich im Sinne dieser AGB gelten Brief, Fax und E-Mail.

Die Offerten von NEMUK sind – auch bezüglich der Preisangaben – bis zur Annahme freibleibend und unverbindlich. Angebote von NEMUK, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Angaben erfolgen, gelten lediglich als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss, nicht aber als Offerte. In solchen Angeboten enthaltene Preisangaben haben unverbindlichen Richtpreischarakter.

Die von NEMUK präsentierten Offerten, Angebote und Kostenvoranschläge verstehen sich jeweils exklusive Mehrwertsteuer und nur wo ausdrücklich erwähnt als Pauschalen. Sie verlieren ihre Gültigkeit sechs Wochen nach Erstellung. Die mit Annahme durch den Kunden entstandenen Verträge mit zeitlich offenem Umfang können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals schriftlich aufgelöst werden.

3. Angebote von NEMUK

A) Leistungsbeschreibung

NEMUK bietet unter anderem und nicht abschliessend Agentur-Dienstleistungen im Bereich von Strategie, Konzeption, Entwicklung und Design von E-Mail Marketing und E-Mail Marketing Automation an. NEMUK erstellt den individuellen Kundenbedürfnissen entsprechende Lösungen. Zum Full-Service-Angebot gehört das gesamtheitliche, interdisziplinäre Projekthandling von der Idee und der Konzeption, Beratung und Schulung über Realisation, Betrieb und Auswertung bis hin zu Monitoring, Benchmarking, Marketingunterstützung und Support / Wartung.

B) Offertstellung

Die Offertstellung einschliesslich Präsentation erfolgt unentgeltlich, sofern in der Offertanfrage nichts anderes vermerkt ist. Ausnahmen bilden z.B. Konkurrenz-Offerten, die im Auftragsfall unentgeltlich bleiben – im Nicht-Auftragsfall aber durch ein vordefiniertes ‚Verlusthonorar‘ abzugelten sind. Eine Offerte ist 6 Wochen lang gültig. Alle mit einem Angebot abgegebenen Unterlagen und Konzepte bleiben im ausschliesslichen Eigentum von NEMUK. Ohne Einwilligung von NEMUK darf Dritten keine Einsicht in die Angebotsunterlagen gewährt werden. Eine Offerte wird angenommen, indem der Auftraggeber schriftlich die Annahme erklärt.

4. Präsentation

NEMUK nimmt nicht teil an Gratis-Konkurrenzpräsentationen. Für Pitchings (Entwurfs- bzw. Konzeptpräsentationen) steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu (Richtlinie: 10 % des erwarteten Auftragsvolumens), das zumindest anteilmässig den Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

Erhält NEMUK nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Rechte und Leistungen bei der Agentur. Die Unterlagen sind unverzüglich und vollständig zurückzugeben. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von NEMUK gestalteten Werbemitteln verwendet, so ist NEMUK berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne schriftliche Zustimmung von NEMUK nicht zulässig.

5. Leistung und Honorar

Der Honoraranspruch von NEMUK entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. NEMUK ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Vorschüsse zu verlangen (in der Regel 50 % Vorauszahlung des gesamten offerierten Projektauftrages zu Beginn desselbigen). Alle Leistungen von NEMUK, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Reine Kostenvoranschläge von NEMUK sind grundsätzlich unverbindlich. Sollten die tatsächlichen Kosten den Voranschlag um mehr als 20% übersteigen, hat NEMUK den Auftraggeber wenn möglich frühzeitig und schriftlich auf die höheren Kosten hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn er nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

NEMUK erbringt ihre Leistungen zu Richtpreisen, zu Festpreisen oder nach Aufwand mit oder ohne Kostendach. Sie gibt in ihrer Offerte die Kostenarten und Kostensätze im Detail bekannt.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen von NEMUK innerhalb 15 Tagen zahlbar.

Vorauszahlungen zu Beginn des Projektes sind innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.

Zahlungen gelten mit Gutschrift auf unserem Konto als erfolgt. Wechsel nehmen wir nicht zum Zwecke der Zahlung entgegen. Hält der Auftraggeber die Zahlungstermine nicht ein, hat er ohne Mahnung ab 60 Tage nach Rechnungsdatum einen Verzugszins von 5% zu entrichten.

7. Termine

NEMUK verpflichtet sich, dem Auftraggeber die vereinbarten Dienstleistungen an den in der Auftragsbestätigung festgelegten Terminen zu liefern, während der Auftraggeber sich verpflichtet, diese zur vorbestimmten Zeit abzunehmen und zu bezahlen. NEMUK verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über allfällige Verzögerungen zu informieren.

Fest vereinbarte Liefertermine gelten so lange, als der Auftraggeber seinerseits benötigte Unterlagen zur Verfügung stellt und vereinbarte Termine einhält. Überschreiten eines Liefertermins wegen Ursachen, für welche NEMUK kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder NEMUK für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Der Auftraggeber hat NEMUK eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Ein Schadenersatzanspruch wegen Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens NEMUK. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden NEMUK ohne weiteres von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Im Übrigen gelten die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen.

8. Mehraufwand

Vom Auftraggeber verursachter Mehraufwand infolge Überarbeitung oder Abänderung von Vorlagen sowie nach Auftragsbeginn vorgenommene Änderungen, z.B. der Struktur einer Website, kann von NEMUK zusätzlich verrechnet werden. Der Auftraggeber kann eine kostenpflichtige Zusatzbudgetierung verlangen. Textbearbeitungen und Optimierungen in normalem Rahmen sind von obigen Regeln ausgenommen, ausser wenn ausdrücklich die Anlieferung fertig redigierter Texte vereinbart wurde.

Werden Bild- und anderes Material nicht in der vertraglich vereinbarten Qualität zur Verfügung gestellt, so hat NEMUK schriftlich darauf hinzuweisen, dass sie den dadurch verursachten Mehraufwand zu einem angemessenen Stundensatz in Rechnung stellt.

9. Kennzeichnung

NEMUK ist nach Absprache berechtigt, auf allen Medien in geeigneter Form auf NEMUK und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

10. Projektabschluss

Nimmt der Auftraggeber das Projekt nicht innert 30 Tagen nach bekannt gegebener Fertigstellung ab, so ist die NEMUK berechtigt, abzurechnen und die Daten bis zur Bezahlung respektive Abnahme auf Kosten des Auftraggebers aufzubewahren.

11. Projektabbruch

Falls ein bereits erteilter Auftrag während der Erstellung storniert oder gekündigt wird, ist NEMUK berechtigt, den aufgelaufenen Aufwand in Rechnung zu stellen und bereits erstellte Leistungen bis zur Bezahlung zurückzuhalten.

12. Arbeitskontrollen

Ausdrucke, Testaufschaltungen usw. sind vom Auftraggeber sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen; ein „Gut zum Druck“ oder „Gut zum Bildschirm“ ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit einer Arbeit. Die NEMUK haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

13. Datenschutz & Datenschutzrisiken

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung übermittelten personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage von NEMUK gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

Bei der Benutzung des Internets bestehen für den Kunden verschiedene Datenschutzrisiken. Insbesondere ist der Datenschutz bei der unverschlüsselten Übermittlung von Daten nicht gewährleistet. Ebenso muss damit gerechnet werden, dass unverschlüsselt übermittelte E-Mails, SMS etc. von Dritten unberechtigterweise gelesen, verändert oder unterdrückt werden können. Die Verschlüsselung und Chiffrierung von übertragenen Informationen können den Schutz vor unbefugtem Zugriff verbessern. Firewalls können das unerwünschte Eindringen von nicht Zugriffsberechtigten Dritten möglicherweise verhindern oder jedenfalls erschweren. Die Ergreifung von Massnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

14. Datensicherheit & Datenarchivierung

Von Daten, die vom Kunden - gleich in welcher Form - an die NEMUK übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherungskopien her. Auch wenn die Server der NEMUK in der Regel regelmässig gesichert werden, ist der Kunde für die vorgängige Sicherung der übermittelten Daten verantwortlich. Für den Fall des Datenverlusts ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals und unentgeltlich an die NEMUK zu übermitteln.

NEMUK hält die Daten eines vollendeten Auftrages während einem Jahr kostenlos zur Verfügung.

Weitergehende Backup-Verpflichtungen können schriftlich vereinbart werden und sind kostenpflichtig.

Datenauslagerungen können gemäss Aufwand verrechnet werden.

Gehen Daten oder Zwischenmaterialien jeglicher Art infolge unsorgfältiger Archivierung verloren oder sind sie nicht mehr bestimmungsgemäss verwendbar, wird NEMUK sämtliche von ihr im Zusammenhang mit diesen Daten oder Materialien erbrachten Leistungen unentgeltlich wieder erbringen, sofern nachweislich ein geschäftliches Bedürfnis des Geschädigten besteht. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

15. Web-Hosting

Falls der Kunde NEMUK mit dem Web-Hosting beauftragt, gelten für diese Dienstleistungen die AGB unserer jeweiligen Hostingpartner. NEMUK übernimmt keinerlei Haftung für Hosting-Dienstleistungen und ist weder für Backup noch für Sicherheitsaspekte betreffend Hosting verantwortlich.

16. E-Mail Marketing Software

Falls der Kunde die NEMUK mit Leistungen im Bereich E-Mail Marketing Software beauftragt, gelten für diese Dienstleistungen die AGB der entsprechenden Nutzungsverträge. NEMUK übernimmt keinerlei Haftung für die entsprechenden Tools und ist weder für Backup noch für Sicherheitsaspekte betreffend dieser Systeme verantwortlich.

Nemuk erlaubt nicht das Versenden von E-Mails mit illegalen, beleidigenden, verleumderischen, pornografischen, sexuell eindeutigen oder zur Gewalt gegen Personen oder Gruppen aufrufenden oder die Menschenrechte verletzenden Inhalten oder E-Mails, die ein damit in Zusammenhang stehendes Verhalten fördern oder darauf verweisen. Zudem arbeiten wir in Übereinstimmung mit unseren eigenen Richtlinien nicht mit Absendern, die unter anderem folgende Aktivitäten anbieten oder fördern, unabhängig davon, ob sie gesetzlich erlaubt sind oder nicht: Glücksspiel, nicht jugendfreie Inhalte, Waffen und Sprengstoffe, Tabak oder Tabakerzeugnisse, Drogen und Arzneimittel, Politik, Hacker und Softwarepiraterie, Verkauf von Kontaktdaten, Heimarbeitsangebote mit Versprechen zu schnellem Reichtum, Aufbau von Vermögen und finanzieller Unabhängigkeit. Schließlich müssen Ihre E-Mails frei von Inhalten oder Informationen sein, die aus sonstigen Gründen von Nemuk als unzumutbar erachtet werden oder das Ansehen von Nemuk oder seinen Partnern, Kunden oder Nutzern schädigen könnten.

17. Social Media Tools

Wenn der Kunde die NEMUK mit Leistungen im Bereich Social Media (wie Facebook, Twitter, Xing oder ähnliche Tools) betraut, gelten für diese Dienstleistungen die AGB der entsprechenden Nutzungsverträge. NEMUK übernimmt keinerlei Haftung für die entsprechenden Tools und ist weder für Backup noch für Sicherheitsaspekte betreffend dieser Systeme verantwortlich.

18. Technische Probleme, Leistungen Domain-Name(n)

Im Falle von technischen Problemen, die eine Weiterführung dieses Vertrages nicht ermöglichen, ist die NEMUK berechtigt, Teile oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Die für den laufenden Monat erhobenen Kosten werden in diesem Fall dem Kunden erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domainnamen ist seitens der NEMUK ausgeschlossen. Der Kunde versichert, dass er mit der Bestellung des Domain Namens wissentlich kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt bzw. der Domain-Name nicht markenrechtlich geschützt ist. Für den Fall, dass wir von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde uns schadlos zu halten. Darüber hinaus behalten wir uns die Sperrung der betreffenden Domain vor.

19. Einhaltung von Urheberrechten durch den Auftraggeber

Die Reproduktion aller an NEMUK übergebenen Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktions- oder Urheberrechte besitzt. Für Verletzungen von Urheberrechten durch den Auftraggeber kann NEMUK nicht haftbar gemacht werden.

Eine über den Wert von Ware oder Diensten hinausgehende Haftung für direkten und indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) ist ausgeschlossen.

20. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die textlichen, grafischen, visuellen, inhaltlichen und programmierten Werke von NEMUK nur für die vertraglich vereinbarte Nutzung an den Auftraggeber abgetreten. Sämtliche anderen Rechte an den Arbeiten liegen bei NEMUK.

Der Auftraggeber erwirbt keinerlei Rechte an nicht vollendeten Arbeiten. Sämtliche Unterlagen sind unverzüglich an NEMUK zurückzugeben.

Folgenutzungen und Nutzungen für andere Zwecke, Medien, Produkte, Dienstleistungen und Märkte sind zusätzlich zum für die Erstverwendung von der Agentur in Rechnung gestellten Honorar je nach Vereinbarung wie folgt zu entschädigen:

für jeden weiteren Einsatz: 50 % – 100 % des Honorars

für jede zusätzliche Verwendung (Zweck, Medien, Produkt, Dienstleistung, Markt):
100 % – 200 % des Honorars

Zwischen den Vertragsparteien kann für alle Verwendungsrechte eine einmalige Abgeltung vereinbart werden: 100 % - 500 % des Honorars

21. Herausgabe von Rohdaten

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden Rohdaten und Druckvorlagen (insb. Photoshop, Illustrator, Programmiervorlagen) nur dann heraus gegeben, wenn dies dem Vertrag nach notwendig ist.

Eine Herausgabe von Rohdaten an Kunden oder ehemalige Kunden bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung sowie einer Erklärung, dass der Empfänger Lizenznehmer vom eingesetzten Bildmaterial Dritter ist.

Der Mehrpreis für die Herausgabe dieser Daten ist durch den Empfänger zu tragen.

Rohdaten von individuell erstellten Arbeitsergebnissen dürfen nicht für andere Kunden verwendet werden.

22. Gewährleistung / Haftung

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung durch NEMUK schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung durch NEMUK zu. Eine weitergehende Haftung seitens Nemuk wird ausdrücklich wegbedungen, soweit sich diese nicht auf direkten oder indirekten Schaden beziehen, der durch Nemuk, deren Mitarbeitende oder beigezogene Dritte nachweisbar grobfahrlässig oder absichtlich verursacht wurden. In jedem Fall ist die Haftung für entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernimmt NEMUK keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.

23. Beziehung zu Auftragnehmern (Lieferanten der Agentur)

NEMUK kann Aufträge an Lieferanten im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erteilen. Die Lieferanten haben in diesem Fall ihre Forderungen ausschliesslich bei dem Auftraggeber geltend zu machen. NEMUK haftet zu keiner Zeit und in keinem Fall für Forderungen, die aus einem Auftrag entstanden sind, der von NEMUK im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Lieferanten erteilt worden ist. Die Haftung für Subunternehmer wird vollständig ausgeschlossen.

24. Folgen der Mitarbeiterabwerbung

Der Auftraggeber anerkennt aufgrund des oben beschriebenen Projekt-Knowhows, dass die Mitarbeitenden bei NEMUK einen erheblichen Wert verkörpern, welcher geschützt werden muss.

Die aktive Abwerbung eines in einem Projekt involvierten Mitarbeitenden der NEMUK führt zu einer Entschädigungspflicht durch den Auftraggeber in der Höhe von einem Jahresgehalt des Mitarbeitenden.

25. Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag

Der Auftraggeber kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlich erteilter Zustimmung von NEMUK auf einen Dritten übertragen.

26. Teilnichtigkeit

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB für nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht; Diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige(n) Bestimmung(en) ist (sind) durch möglichst wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen.

27. Anwendbares Recht

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen NEMUK und dem Auftraggeber gilt schweizerisches Recht.

28. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen NEMUK und dem Auftraggeber inklusive dem Zustandekommen des Vertrages ist Zürich. NEMUK bleibt es vorbehalten, den Auftraggeber auch an seinem Domizil oder Wohnsitz zu belangen.

29. Inkrafttreten

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.08.2023 in Kraft und ersetzen die Version 3 vom 01.01.2017

Die NEMUK behält sich die jederzeitige Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

NEMUK AG, Juli 2023